

- B. Lucca in Mailand ferner: *Il Telegrafo electrico. Capriccio p. Banda e Fanfara.* Rid. p. Pfe. solo. 2 fr.  
 — — *L'Elvezia-Polka p. Pfe.* 1 fr. 50 c.  
 — — *Ismalca-Polka p. Pfe.* 1 fr.  
**Nava, G.**, Op. 20. 40 Solfeggi per esercizio di Vocalizzazione ad uso delle Voci di Soprano e Mezzo-Soprano con Pfe. Compl. 18 fr. Divisi in 4 Libri. Lib. 1, 2 à 5 fr. Lib. 3, 4 à 6 fr.  
**Ricci, F.**, Due Canzonette Napoletane per Voce di Basso con Pfe. No. 1. *Il Carrettiere del Vomero.* 1 fr. 50 c. No. 2. *Il Campanaro.* 2 fr.  
**Tessarin, F.** Melodie dans l'Opéra: *Rigoletto, de Verdi*, transcritte p. Pfe. 3 fr.
- Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienh. in Berlin*
- Goria, A.**, Op. 6. Premier Nocturne p. Pfe. 10 N.  
 — — Op. 7. 5 Etudes p. Pfe. No. 1. 10 N.  
 — — Op. 8. 5 Etudes p. Pfe. No. 2. 15 N.  
 — — Op. 10. L'Attente. 2. Nocturne p. Pfe. 12 1/2 N.  
 — — Op. 12. Alice. Valse p. Pfe. 10 N.  
 — — Op. 14. 2. Mazurka brill. p. Pfe. 7 1/2 N.  
 — — Op. 15. Etude de Salon p. Pfe. 10 N.  
 — — Op. 16. Etude de Salon p. Pfe. 10 N.  
 — — Op. 17. Etude de Salon p. Pfe. 15 N.  
 — — Op. 18. Nadieja. 3. Mazurka originale p. Pfe. 7 1/2 N.

- Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienh. in Berlin*
- Gumbert, F.**, Op. 51. Vier Lieder f. Sopran od. Tenor m. Pfe. 22 1/2 N.  
 No. 4. Abschiedsworte, f. Alt od. Bariton m. Pfe. 7 1/2 N.  
**Märtens, A.**, Op. 7. Herbstblätter aus den Sudeten. 3 Stücke f. Pfe. 20 N.  
*Schloss in Gött.*  
**Beethoven, L. v.**, Op. 13. Sonate pathétique, arrangée à grand Orchestre par L. Schindelmeisser. 3. # 15 N.  
**Derckum, F.**, Op. 12. Drei Lieder für eine Stimme mit Pfe. 12 1/2 N.  
**Dorn, H.**, Op. 51. No. 1. Das Mädchen an den Mond. Lied für Sopran m. Pfe. 7 1/2 N.  
 — — Op. 52. Musikal. Stammbuchblätter. Heft 2. Vier deutsche Lieder f. eine Stimme m. Pfe. 25 N.  
**Lesimple, A.**, Op. 2. No. 1. Holdlischens Auge. Lied f. Sopran oder Tenor m. Pfe. 5 N.  
**Michalek, M. G.**, Op. 5. Mazurka p. Pfe. 7 1/2 N.  
**Offenbach, J.**, Lied: O bleib bei mir! für Sopran oder Tenor. 7 1/2 N. Für Alt od. Bariton. 7 1/2 N.  
**Riccius, A. F.**, Op. 14. Vier Lieder f. eine Stimme m. Pfe. 15 N.  
**Steiffensand, W.**, Op. 8. Vier Lieder f. eine Stimme mit Pfe. 15 N.  
 — — Op. 9. Loreley. Ballade f. eine Stimme m. Pfe. 10 N.

## Nichtamtlicher Theil.

### Internationales Verlagsrecht.

I.

Die Frage des internationalen Verlagsrechts ist in neuerer Zeit vielfach in Anregung gekommen, hauptsächlich wohl auf Anregung ausländischer Regierungen, namentlich der französischen. Die meisten Stimmen, die über dies Thema laut wurden, erklärten sich für das internationale Verlagsrecht, und zwar vom Standpunkte der Sittlichkeit aus, indem sie in dem Abdruck französischer oder englischer Werke dieselbe Widerrechtlichkeit sahen, wie in dem Nachdruck eines deutschen. Und das war von deutschen Wortführern um so lästiger, als der materielle Machtheil dabei offenbar auf unserer Seite ist. Nur selten wurde eine Stimme für die Rechtsseite laut, so daß es allerdings fast schien, als fehlte es entweder ganz an Vertretern derselben, oder sie wagten nicht hervorzutreten. In neuester Zeit sind jedoch auch Stimmen dieser Art laut geworden, namentlich ist es ein Aufsatz in Nr. 101 des Börsenblattes, der sowohl durch die Gewichtigkeit des darin Gesagten, als durch die Distinction, mit welcher er von der Redaction eingeführt wird, die Aufmerksamkeit der Leser erregt haben wird. Einsender dieses findet sich dadurch angeregt, eine schon vorlängst gehabte Absicht auszuführen und sich dieser Discussion anzuschließen, sofern es der verehrte Redaction gefällt, ihm dazu ihre Spalten zu öffnen.

Die hier in Rede stehende Frage ist, wie schon bemerkt, bisher fast nur als eine Frage der Sittlichkeit aufgefaßt worden; man hat das Recht an dem sogenannten geistigen Eigentum als ein absolutes, ursprüngliches, in dem ewigen Boden des Rechts wurzelndes hingestellt. Und auch der contradicitorische Aufsatz in Nr. 101 d. Bl. stellt das nicht gerade in Abrede; er deutet nur an, daß dies Principe weit über das Ziel hinausführe, und daß es, consequent verfolgt, entweder zu einer Ummöglichkeit oder zu einem Unrecht entgegengesetzter Art umschlage. Ist nun aber das geistige Eigentumsrecht ein absolutes, und damit dessen Beschützung eine Forderung der Moral, dann muß dieser Schuß auch dem außerdeutschen Eigentum zu Theil werden, trotz Vortheil oder Nachtheil, und jeder, der dem Principe der Sittlichkeit huldigt, muß dazu beitragen, dem-

selben, wenn auch mit schonender Allmählichkeit, zur allgemeinen, also auch zur internationalen Anerkennung zu verhelfen.

Anders würde es freilich sein, wenn das geistige Eigentumsrecht nicht als ein absolutes, sondern nur als ein relatives Recht erkannt würde, d. h. als ein Recht, welches nicht aus dem Principe der Sittlichkeit an sich hervorgeht, sondern das aus andern Gründen, z. B. aus denen der Zweckmäßigkeit, erst auf legislativem Wege gesetzt wird. Wäre das geistige Eigentumsrecht ein Recht dieser letztern Art, dann würde es nur so weit Geltung beanspruchen können, als die Kraft des Gesetzes reicht; dann würde aber auch bei internationalen Verträgen die Rücksicht auf materiellen Vortheil oder Nachtheil in ihr volles Recht treten, ja sie würde das einzige Maßgebende sein.

Ist das Vorgesagte richtig, dann wird die Frage über die sittliche Seite des internationalen Verlagsrechts nur dann gründlich und principiell entschieden werden können, wenn vorher dieselbe Frage auf das Verlagsrecht überhaupt gerichtet und beantwortet worden ist.

Diese Erörterung behalten wir uns für einen zweiten Artikel vor.

### Deutsche Literatur in England.

Wie großen Eingang die deutsche Literatur seit einiger Zeit in England findet, geht unter Anderem aus der von dem bekannten Londoner Verleger Bohn herausgegebenen Standard Library hervor. Es ist dies eine Sammlung der vorzüglichsten Werke aller Nationen, und von den bisher erschienenen vierundfünfzig Bänden sind nicht weniger als einunddreißig von Übersetzungen deutscher Schriftsteller in Anspruch genommen. Es befinden sich darunter Schiller's Werke (4 Bände), der erste und zweite Band von Goethe's Werken, Ranke's Geschichte der Päpste (2 Bände), Schlegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, über dramatische Literatur, über die Philosophie der Sprache, über neuere Geschichte und dessen vermischt ästhetische Schriften, Menzel's deutsche Geschichte (3 Bde.) und ein altes Werk von Beckmann, „Geschichte der Erfindung“ ic. (2 Bände). Der Anteil des Löwen ist jedoch dem verstorbenen